



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 29. April 2025

Publikation_Sanierung Entwässerung und Netzwasser Oberdorfstrasse_BG-Nr. 03/2025

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Birrwil, Dorf 1, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	suisseplan Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 2, 5610 Wohlen AG
Bauvorhaben:	Sanierung Entwässerung und Netzwasser Oberdorfstrasse
Lage:	Oberdorfstrasse, Parz. Nrn. 699 und 848, Birrwil
Auflagefrist:	2. Mai bis am 2. Juni 2025
Zusätzliche Bewilligungen:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

